

Beschlussantrag

der Gemeinderäte Beate Meisl-Reisinger, Stefan Gara und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Einbeziehung der Bürger_innen bei der Umwidmung des Heumarkt-Areals

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 20 in der 24. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 1. Juni 2017

Fünf Jahre nachdem die Umgestaltung des Areals am Heumarkt in Angriff genommen wurde, hat die politisch verantwortliche Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou dieses Vorhaben in eine politische Sackgasse manövriert. Eine positive Entscheidung zur Umwidmung des Areals käme zu einem sehr hohen Preis: Durch politisches Taktieren im alten Stil hat Wien bei der Planungssicherheit für Investor_innen ein schlechtes Bild abgegeben. Aber vor allem wird sehenden Auges die Aberkennung des Status der Wiener Innenstadt als UNESCO-Weltkulturerbe in Kauf genommen, und das ohne diese weitreichende Frage in einem partizipativen Prozess mit den Bürgerinnen und Bürgern Wiens erörtert zu haben.

Eine Urabstimmung unter 700 Mitgliedern einer Regierungspartei ist grundsätzlich kein geeignetes Instrument, um einer so wichtigen Entscheidung wie Wiens Umgang mit dem Status Weltkulturerbe die entsprechende Legitimierung zu verleihen. Auch wenn man dem Projekt am Heumarkt grundsätzlich positiv gegenübersteht, kann die drohende Aberkennung des Weltkulturerbes für die Innenstadt nicht einfach als Nebeneffekt der Umwidmung achselzuckend zur Kenntnis genommen werden. Es braucht vor dem Beschluss über die Umwidmung des Areals einen breit angelegten öffentlichen Diskurs über den Umgang Wiens mit seinem kulturellen Erbe. Dieser Diskurs muss in einen formalen Prozess zur Beteiligung der Öffentlichkeit eingebettet sein. Dieser Prozess kann die Form eines plebiszitären Instruments oder auch eines anderen innovativen Bürgerbeteiligungsverfahrens (wie etwa eines Bürgerrats) annehmen. Das ist auch im Koalitionsübereinkommen für #Rotgrün2 "Eine Stadt – Zwei Millionen Chancen" vorgesehen (S. 130):

"Vermehrte Einbindung von „BürgerInnen-Räten“ in gesellschafts- und sachpolitische Fragestellungen".

Mit dem vorliegenden Antrag hat die Stadt die Chance, eine solch breite Diskussion über das umstrittene Projekt in die Wege zu leiten und in der Folge eine Perspektive für die Aufwertung des Heumarktes zu schaffen, die von einem großen Teil der Wienerinnen und Wiener mitgetragen wird.

So sich herausstellt, dass die mit dem Weltkulturerbe zusammenhängenden Ziele der Stadtplanung (insbesondere die *Gewährleistung des Bestandes von Gebieten, die wegen ihres örtlichen Stadtbildes in ihrem äußeren Erscheinungsbild erhaltungswürdig sind* sowie die *Sicherstellung der zeitgemäßen Rahmenbedingungen für den Fremdenverkehr*) durch die Bürgerbeteiligung stärker zu gewichten sind, als für das vorliegende Plandokument, ist auch eine erneute Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans gem. § 8 Abs. 4 Bauordnung für Wien denkbar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

N + Ö +

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass eine Einbeziehung der Bürger_innen der Stadt Wien entweder in Form einer Volksbefragung nach WStV oder in Form eines anderen innovativen Bürger_innenbeteiligungsformats (wie z.B. eines Bürgerrats) zur Frage des Weltkulturerbes und der damit zusammenhängenden Ziele der Stadtplanung stattfindet. Die Fragestellung soll Aufschluss über die Bedeutung des UNESCO-Weltkulturstatus für die Wiener_innen geben und gegebenenfalls in einer Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für Plandokument 7984 münden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt.

Wien, 01.06.2017

MAGISTRATSDIREKTION
 DER STADT WIEN
 ABGELEHNT
 Eing.: 01. JUNI 2017

PGL-01981-2017/0001-KNE/GAT
 Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
 Landesregierung und Stadtsenat